

## Rekurs gegen die Lohnmassnahmen 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Unter dem Titel *transparent* und *gerecht* wurde 2006, gegen unseren Widerstand, das neue Städtische Lohnsystem in Kraft gesetzt und seit 2007 angewendet.

Aus der Überführung resultierten unterschiedliche Positionierungen in den Lohnbändern und Teillohnbändern.

Diese Unterschiede bestehen immer noch, denn die Lohnmassnahmen (Erhöhungen) nehmen eine Angleichung folgendermassen vor: die Kolleginnen und Kollegen, welche sich in den Teillohnbändern *Sehr Tief* und *Tief* befinden, werden in das Teillohnband *Mittel* gesteuert ...und landen dort im unteren Bereich des Lohnbandes.

Anschliessend finden für sie und die Kolleginnen und Kollegen, welche bereits im Teillohnband *Mittel* positioniert gewesen sind, keine weiteren Angleichungen mehr statt.

Angleichungen können nur geschehen, wenn alle Positionen (Angestellte) in den unterschiedlichen Lagen innerhalb der Teillohnbänder, vor allem im Teillohnband *Mittel*, gegen die obere Grenze gesteuert werden, dafür müssten aber die für die ZBG Bewertung C gesprochenen Erhöhungen höher sein als die für die Jahre 2008 und 2009 gesprochenen Erhöhungen.

Für die gleiche Leistung und die gleiche Erfahrung bestehen somit Unterschiede, welche der Stadtrat nicht gewillt ist auszugleichen. Dies ist ungerecht und betrifft die Gesundheitsberufe mit ihrem hohen Anteil von in das mittlere und in die tiefen Teillohnbänder überführten Kolleginnen und Kollegen einmal mehr ganz besonders.

Gelder aus einem 2006 vom Gemeinderat bewilligten Sonderkredit sind vorhanden. Aber knapp die Hälfte dieser Gelder werden mit den aktuellen Lohnmassnahmen nicht ausgeschöpft, sondern für die Vergabe von Prämien verwendet.

Es wird deshalb Zeit, die vollständige Angleichung einzufordern.

### Was tun?

Dies betrifft alle Kolleginnen und Kollegen aller Berufe mit der Lage im Lohnband *Mittel* und einer ZBG Beurteilung C.

Aufgrund des Mitteilungsbriefes Lohnmassnahmen 2009 von Anfangs April kann noch kein Rekurs beim Stadtrat eingereicht werden.

Als erster Schritt muss mit einem eingeschriebenen Brief eine **anfechtbare Verfügung** der individuellen Lohnmassnahme bei der im Mitteilungsbrief angegebenen Kontaktstelle verlangt werden.

### Frist bis am 30.5.2009.

Nach Erhalt der obengenannten "anfechtbaren Verfügung" kann innert 30 Tagen beim Stadtrat der Rekurs eingereicht werden. (Musterbrief folgt)

### Mitteilung an die Verbände

Wenn ihr eine anfechtbare Verfügung eingereicht habt, teilt dies bitte Euren Verbänden, oder, falls ihr noch keinem Verband angehört, dem Sekretariat der AGGP [sekretariat@aggp.ch](mailto:sekretariat@aggp.ch) mit.

KOG | Verein «Koordination Gesundheitsberufe»

Aktion Gesundheit, AGGP

ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, EVS  
Sektion ZH/SH

Frauengewerkschaft Schweiz

physio zürich-glarus

Schweizerischer Hebammenverband, ZH und  
Umgebung

**Erklärungen zum Lohnsystem siehe nächste Seite**

## Lohnband

Seit der Überführung in das städtische Lohnsystem im Jahr 2007 sind die Löhne pro Funktionsstufe in einem über 15 Jahre hinweg ansteigenden Lohnband zusammengefasst. Dieses Lohnband ist in die fünf sogenannten Teil-Lohnbänder (*Sehr Tief, Tief, Mittel, Hoch, Sehr Hoch*) unterteilt.

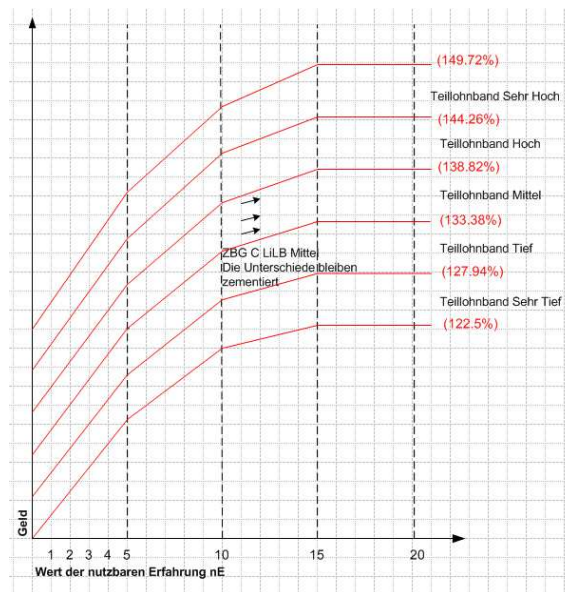
## Teil-Lohnbänder

Die Teil-Lohnbänder haben je eine Breite von ca. 4%, daraus resultiert somit ein minimaler und ein maximaler Lohn *innerhalb* der jeweiligen Teil-Lohnbänder.

Im Normalfall befindet sich eine Stadt-Angestellte im Teil-Lohnband *Mittel*.

Die untere Grenze des Teil-Lohnbandes *Mittel* entspricht ca. 93.5% des Lohnbandes vor dem neuen Lohnsystem (also 6.5 % tiefer als anfangs 2007), der obere Rand 97.5%.

Innerhalb des Teil-Lohnbandes " *Mittel* " der Funktionsstufe 7 (die meisten Gesundheitsberufe HF) machen die ca. 4% Differenz vom unteren bis zum oberen Rand gut 250.- Franken pro Monat aus!



## Angaben der Stadt

Den Mitteilungsbriefen zu den jeweiligen jährlichen Lohnmassnahmen und den Angaben auf den Lohnabrechnungen können zwar die lohnrelevanten Angaben

- Funktionsstufe (FS) z.B. 7
- Wert der nutzbaren Erfahrung (nE) z.B. 9
- Teil-Lohnband / Lage im Lohnband (LiLB) z.B. *Mittel*

entnommen werden, *nicht aber die Lage innerhalb* des angegebenen Teil-Lohnbandes.

## ZBG Bewertung C im Lohnband *Mittel*

Für eine hundertprozentig erbrachte Leistung wird die ZBG Bewertung C vergeben. (Anzumerken ist, dass die Stationsleitungen in den Spitälern, fast nur noch C-Qualis vergeben dürfen, trotz besseren Leistungen der MitarbeiterInnen.)

- Gegenwärtig sind die für diese Bewertung festgelegten Lohnerhöhungen genauso gross wie der Anstieg des Lohnbandes selber, wenn die KollegInnen im Lohnband *Mittel* sind. Man spricht von Normalsteuerung.
- Demzufolge resultiert daraus keine Bewegung innerhalb des Teil-Lohnbandes.
- Den Wünschen der Personalverbände nach einer Steuerung gegen die obere Grenze im Lohnband *Mittel* bei einer ZBG Bewertung C wurde von der Stadt nicht entsprochen.

Ein einziges Mal wurde im Oktober 2007 eine Lohnerhöhung gewährt, die eine Bewegung gegen die Obergrenze des Teil-Lohnbandes *Mittel* nach sich zog.

Somit bleibt es bei der äusserst unbefriedigenden und ungerechten Situation, dass den Städtischen Angestellten für die gleiche Erfahrung und die gleiche Leistung unterschiedliche Löhne bezahlt werden.

Davon am meisten betroffen sind die aufholenden Berufsgruppen, grossmehrheitlich aus dem Gesundheitswesen stammend, weil sehr viele von den unteren Teil-Lohnbändern her kommend in das Lohnband *Mittel* und dort in den unteren Bereich positioniert worden sind.

Eine bessere Position haben nur diejenigen sehr Wenigen, welche bei der Überführung im April 2006 in den oberen Bereich des Teil-Lohnbandes *Mittel* gelangten.